



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 06/2022

Schleswig, 2. Mai 2022

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 59 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 9. Mai 2022 um 16:30 Uhr
- Seite 60 Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag
- Seite 61 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 B für das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, Christian-Albrecht-Straße und Prinzenpalais -; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 62 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 B für das - Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, Christian-Albrecht-Straße und Prinzenpalais -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 62 Bebauungsplan Nr. 109 „Voßkuhlenkoppel“ für das - Gebiet östlich der Kreisstraße K 44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau -; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 63 Bebauungsplanes Nr. 109 - „Voßkuhlenkoppel“ für das Gebiet östlich der Kreisstraße K44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau -; hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 63 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig - „Voßkuhlenkoppel“ für das Gebiet östlich der Kreisstraße K44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 64 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig „Voßkuhlenkoppel“ für das Gebiet östlich der Kreisstraße K44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau -; hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 9. Mai 2022 um 16:30 Uhr im HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig

Wichtiger Hinweis zur Sitzungsteilnahme:

Der Einlass erfolgt nur mit einem qualifizierten Mund-Nasen-Schutz. Dieser ist grundsätzlich zu tragen. Auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln ist zu achten.

Es wird an alle Sitzungsteilnehmenden appelliert, zusätzlich taggleich einen Corona-Test durchzuführen. Eine Testmöglichkeit steht vor Ort nicht zur Verfügung.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beim Produktsachkonto 126010.7831010 - Ersatzbeschaffung Drehleiter LZ Altstadt
- 11 Beschluss zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig für das Jahr 2022
- 12 Mitteilung über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig
- 13 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 und 2022 (Zeitraum 01.10.2021 bis 30.04.2022)
- 14 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021
- 15 Beschluss über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährleistungspflicht der Stadt Schleswig bezüglich der geplanten AWO-Kita Friedrichsberg

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 16 Vertragsangelegenheiten zur regionalen Tourismusförderung Beschluss über die vorzeitige Beendigung des Betrauungsaktes zur regionalen Tourismusförderung und den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel einer erneuten Übertragung der regionalen Tourismusförderung auf einen privatrechtlichen Dritten auf Basis einer europaweiten Ausschreibung

17 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 8. Mai 2022, findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2. Die Stadt Schleswig ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **3. April 2022 bis 17. April 2022** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Schleswig, den 2. Mai 2022

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Gemeindewahlbehörde

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 B für das - Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, Christian-Albrecht-Straße und Prinzenpalais - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 B für das - Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, Christian-Albrecht-Straße und Prinzenpalais - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24B und die Begründung liegen **vom 09.05.2022 bis 08.06.2022** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: u.harms@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schleswig, 02.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109 „Voßkuhlenkoppel“ für das - Gebiet östlich der Kreisstraße K 44

(Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 19.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 - „Voßkuhlenkoppel“ für das Gebiet östlich der Kreisstraße K 44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau - beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit

vom 9. Mai 2022 bis zum 8. Juni 2022

während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414.

Während dieser Frist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: u.harms@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Schleswig, 02.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig - „Voßkuhlenkoppel“ für das Gebiet östlich der Kreisstraße K 44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 19.04.2022 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig „Voßkuhlenkoppel“ für das Gebiet östlich der Kreisstraße K 44 (Flensburger Straße) zwischen dem Bereich ca. 220 m nördlich der Bundesstraße B 201 und der nördlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Lürschau - beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit

vom 9. Mai 2022 bis zum 8. Juni 2022

während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414.

Während dieser Frist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: u.harms@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Schleswig, 02.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2022 vom 02.05.2022